

Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2024/25

13. August 2024

Nächstes Rundschreiben: 10.09.2024

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen im Bezirk Niederrhein wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2024/25 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Allgemeine Informationen für alle Mannschaften

Spielleitung

Die Spielleitungen wurden in folgende Hände gelegt:

Herren (Bezirksoberliga):	Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de
Herren (1./2. Bezirksliga und 4. Bezirksklasse):	Bernd Schareina, Tel.: 02434 91827, E-Mail: Bernd.Schareina@wttv.de
Herren (1. und 3. Bezirksklasse):	Karl-Heinz Seiffert, Tel.: 02183 415112, E-Mail: karlheinz.seiffert@t-online.de
Herren (2. Bezirksklasse):	Volker Scheibke, Tel.: 02133 536000, E-Mail: vscheibke@gmx.de
Damen:	Peter Wiemer, Mobil: 0172 2350036, E-Mail: peter.wiemer@wttv.de
Senioren:	Hans-Achim Theelen, Tel.: 02066 10445, E-Mail: theelen@t-online.de
Pokal:	Manfred Schröder, Tel.: 02151 547131, E-Mail: msako44@gmx.de

Rundschreiben

Rundschreiben Nr. 1 wird als umfassende Information zur Saisonvorbereitung erhalten bleiben. Wir planen mit weiteren Rundschreiben nach jedem zweiten Spieltag während der Vor- und Rückrunde sowie mit weiteren Rundschreiben

- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrundmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Spielberechtigungen, Meldeterminen usw.).

Hinweise zur Wettspielordnung und den Durchführungsbestimmungen des WTTV

Nachfolgend einige Neuigkeiten, die sich unmittelbar auf die Planungen der Vereine bzw. den Sportbetrieb auswirken können.

• Definition „untere Spielklassen“/Einsatzmöglichkeiten für Damen

Die sog. „unteren Spielklassen“ enden ab sofort direkt oberhalb der NRW-Liga. In Mannschaften der NRW-Liga Herren dürfen auch Damen gemeldet und eingesetzt werden (auch Damen aus den Bundesspielklassen, allerdings nur als WES).

• Digitaler Spielbericht

Nachdem wir die Nutzung des digitalen Spielberichts im Einführungsjahr vollständig vom Einvernehmen der jeweils beteiligten Mannschaften abhängig gemacht haben, tritt mit Beginn der Spielzeit im WTTV folgende neue Regelung in Kraft (in allen Spiel- und Altersklassen, auch in den Bezirken):

- a) Die jeweilige Heimmannschaft entscheidet allein darüber, ob der digitale Spielbericht benutzt wird oder der gute alte Spielberichtsblock.
- b) Die Gastmannschaft hat den für die digitale Unterschrift notwendigen Spiel-PIN mitzuführen. (Die Bereitstellung einer vierstelligen Zahl pro Mannschaftskampf erscheint in diesem Zusammenhang ausdrücklich zumutbar.)
- c) Falls die Gastmannschaft den erforderlichen Spiel-PIN nicht mitführt, ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht der Gastmannschaft ist dort einzutragen (später dann auch in click-TT, siehe rechts) und führt zu einer Ordnungsstrafe.

2.3. Bemerkungen

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|---|
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | Heimmannschaft in einheitlichen Trikots |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | Gastmannschaft in einheitlichen Trikots |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | Spielfeldabgrenzungen vorhanden |
| <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | Zählgeräte vorhanden |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Spiel-PIN der Gastmannschaft fehlt | | |

Bitte zögern Sie nicht, diesen Haken zu setzen. Nur so können wir unkooperative Mannschaftsführer von der notwendigen Mitarbeit überzeugen. Mit Gefälligkeiten (wie bei den Trikots üblich) arbeiten Sie auch in Monaten noch analog.

In den **Bundesspielklassen** gibt es keine Regelungen, die die Bereitstellung des Spiel-PINs durch die Gastmannschaft verlangen. Wer als Gastgeber den digitalen Spielbericht verwenden will, ist weiterhin auf die Gastmannschaft angewiesen.

- **Stammverein bei Spielern der Altersgruppe Senioren**

Sofern die Spielberechtigungen SBSM und SBEM zwei Vereinen zugeordnet sind, ist künftig der Verein mit der SBSM der Stammverein, der andere (mit der SBEM) der sog. Zweitverein. Die Teilnahme am weiterführenden Einzelspielbetrieb (auch bei den Erwachsenen) ist ausschließlich im Bezirk des Stammvereins zulässig. Bei offenen Turnieren erfolgt der Start (auch bei den Erwachsenen) immer unter dem Namen des Stammvereins.

- **Turnierlizenz**

Die Teilnahme am Einzelspielbetrieb ist seit dem 01.07.2024 nur noch mit einer Turnierlizenz möglich. Außer der eTLNI (siehe unten) müssen alle Turnierlizenzen über myTischtennis beantragt werden. Wir beschränken uns nachfolgend auf die Liste der Turnierlizenzen und verweisen auf die sehr gut aufbereiteten Informationsseiten des DTTB. Hier sollte wirklich keine Frage offenbleiben.

Es gibt vier verschiedene Turnierlizenzen:

- Die **eingeschränkte Turnierlizenz für Nachwuchsturniere** (eTLNI) bekommen alle Nachwuchsspieler automatisch und kostenlos im Rahmen der Erteilung einer Spielberechtigung. Auf der Grundlage der eTLNI kann ein Verein einen Spieler zu Veranstaltungen (z. B. Ranglistenspielen oder Bezirksmeisterschaften) melden. Der Spieler selbst kann sich nicht anmelden.
- Nachwuchsspieler können die **Turnierlizenz für Nachwuchsturniere** (TLNI) beantragen. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Vertreter den Verein im Rahmen einer Einverständniserklärung von seiner Aufsichtspflicht entbinden. Bei Spielern der Altersklasse Jugend 14 kommt noch eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung hinzu. Mit einer TLNI kann sich ein Nachwuchsspieler selbstständig (d. h. auch ohne Kenntnisnahme seines Vereins) zu Nachwuchsturnieren anmelden. Die bisher vorhandene eTLNI entfällt dabei.
- Für die **Turnierlizenz für Erwachsenenturniere** (TLEI) ist pro Halbserie eine Gebühr von 4,99 € zu entrichten. Bei Beantragung einer TLEI erhält ein Nachwuchsspieler die TLNI dazu, sofern er nicht schon vorher eine hatte.
- Für die **Turnierlizenz für Seniorenturniere** (TSLI) ist pro Halbserie eine Gebühr von 4,99 € zu entrichten. Bei der Beantragung erhält man die TLEI gratis dazu.

- **Spielberechtigungen im Ausland**

Leider hat sich für diese Neuregelung der Begriff „Doppelte Spielberechtigung“ etabliert. Er ist besonders deshalb falsch, weil in Deutschland weiterhin nur eine einzige Spielberechtigung pro Altersgruppe erlaubt ist. Auf Spielberechtigungen im Ausland haben wir weder Zugriff noch irgendwelchen Einfluss.

Künftig ist es so, dass uns – salopp ausgedrückt – nicht mehr interessiert, was ein Spieler mit einer Spielberechtigung in Deutschland im Ausland treibt. Insofern ist auch kein Entzug der Spielberechtigung in Deutschland mehr zu befürchten. Ausnahmen gibt es allerdings für Spieler der Bundesligen und solche, die für eine Ersatzstellung dort in Frage kommen. Hier greifen weiter Regelungen, die Auslandseinsätze im „Kernbereich“ der Spielzeit ausschließen. Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Punkt A 15.3 der Wettspielordnung.

- **Sofortige Wechsel aus dem Ausland**

Schon seit dem Vorjahr sind sofortige Wechsel aus dem Ausland nicht mehr zulässig. Diese Regelung betrifft nunmehr auch solche Spieler, die irgendwann in ihrer Laufbahn mal im Ausland aktiv waren. Eingeschlossen sind zudem Ausländer (Kennzeichen: eA oder A), für die nach der Erteilung der Spielberechtigung in Deutschland kein Antrag auf Gleichstellung erfolgte, von denen deshalb angenommen wird, dass sie bereits im Ausland aktiv waren.

- **Spielgemeinschaften**

Mit Beschluss vom August 2023 hat der Verbandstag Spielgemeinschaften für Damen auf Bezirksebene eingeführt. Inzwischen wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen und die Durchführungsbestimmungen erarbeitet. Ein Antragsformular sowie Einzelheiten zur Organisation und den Kosten für die beteiligten Vereine finden Sie auf der Startseite von click-TT und auf der Downloadseite des WTTV. Bitte beachten Sie die Fristsetzungen bezüglich der Antragstellung und des Kostenbeitrages.

Hinweise zur Durchführung des Spielbetriebes

Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelung der **Damen** und **Herren** finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

Für die **Senioren** gilt folgende Regelung: Die Mannschaften ab Platz 6 der Bezirksoberliga steigen ab. Die Gruppensieger der 1. Bezirksliga steigen auf. Sollte danach die Sollstärke 18 in der Bezirksoberliga nicht erreicht werden, haben alle Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga ein Aufstiegsrecht. Das Verfahren erreicht ggf. auch die Tabellendritten der 1. Bezirksliga und bricht ab, sobald die Sollstärke erreicht oder überschritten wird. Wird die Sollstärke der Bezirksoberliga durch dieses Verfahren nicht erreicht, kommen die Mannschaften auf Tabellenplatz 6 der Bezirksoberliga gleichberechtigt zum Zuge. Danach liegt die Auffüllung nur noch im Ermessen des Ressortleiters Seniorensport.

Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail an Bernd.Schareina@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 02434 91827 (Schareina)
- Ergebnismeldung per Anruf beim zuständigen Spielleiter (siehe oben)

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spielende.

Nach unseren Erfahrungen stellen die neuen Fristsetzungen keine besondere Herausforderung dar, weil die meisten Mannschaftsführer auch schon bisher Ergebnisse und Spielberichte überaus zügig eingetragen haben. Die Erfahrungen aus der Spielzeit 2023/24 bestätigen diese Einschätzung.

Bemerkungen auf Spielberichten

Häufig erreichen uns über click-TT Spielberichte, deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthält, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise:

Der Spielbericht ist „*wahrheitsgemäß und vollständig*“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse (regel)technische Grenzen. Abweichungen werden toleriert, wenn sie dazu dienen, Sachverhalte oder Problemlagen aufzuklären („*Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.*“).

 Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler – angesichts von neun Sätzen mit 0:11 – ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („*Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.*“).

Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise des Gastgebers auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir werden diese Einträge mit dem Original-Spielbericht abgleichen und bei „*schriftstellerischen Alleingängen*“ Ordnungsstrafen verhängen.

Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Wie im Vorjahr haben wir alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufgenommen, was die Rechnungsstellung deutlich vereinfacht und erfahrungsgemäß weniger Rückfragen auslöst.

Da sich im WTTV die SR-Meldung an der Vereinsmitgliedschaft orientiert, sind nachträgliche Änderungen möglich, nämlich immer dann, wenn eine Person von zwei Vereinen gleichzeitig gemeldet wird. Falls eine Spielberechtigung besteht, ist gemäß WO F 2.5.3 a) eine Meldung nur für den Stammverein erlaubt. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden. Eine Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands- oder Bezirksebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2024/25, also im April/Mai des nächsten Jahres.



Ein PDF auf der Downloadseite des Vereins (siehe links) beantwortet die Frage, wer gemeldet wurde.

Wir bitten alle Vereine weiterhin darum, nach Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen (siehe nächste Seite). Es kann ja wirklich nicht schaden, jemanden in seinen Reihen zu haben, der das Regelwerk ein wenig besser kennt als der Durchschnitt der Tischtennisgemeinde.

Schiedsrichterausbildung (hier: Herbst-Lehrgang)

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet Termine für die Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter (VSR und VSRaT) an. Der Lehrgang wird in bewährter Form in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen angeboten. Die Präsenzveranstaltungen werden zeitlich versetzt an zwei Lehrgangsorten durchgeführt. Dadurch kann man die Teilnahme an den Lehrgangsteilen flexibel planen und an die persönliche Situation anpassen.

Eine [Anmeldung](#) für die ersten Lehrgangsteile, die schon im Oktober beginnen, ist bereits sehr vorteilhaft über die Schiedsrichterseiten der Homepage des WTTV möglich. **Weitere Informationen** können den Ausbildungsseiten unter <https://nrw-tischtennis.de/schiedsrichter-ausbildung/> entnommen werden. Ebenso steht auch **Ralf Simon (Ressortleiter Ausbildung)** unter ralf.simon@wttv.de für Fragen zum Ablauf der Veranstaltungen, zum genauen Inhalt der Lehrgangsteile und zu den Prüfungsbedingungen gerne zur Verfügung.

Die Teilnahme an Lehrgängen für Schiedsrichter ist übrigens kostenlos.

Pokalspiele

Die Auslosung ist bei den Herren bereits erfolgt und in click-TT sichtbar. Bitte beachten Sie die im Rahmenterminplan vermerkten Zeiträume für die Austragung der einzelnen Spielrunden. Gespielt wird im „Modifizierten Swaythling-Cup-System“. Der Einsatz **von Damen in Pokalmannschaften der Herren** ist zulässig.

Im Herrenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksklasse

Im Damenbereich werden folgende Spielklassen angeboten:

- Bezirkspokal Bezirksoberliga
- Bezirkspokal 2. Bezirksliga

Wir wollen zur Teilnahme insbesondere die Spielerinnen ermuntern, denen 6 oder 7 Spiele pro Halbserie nicht ausreichen. Gespielt wird im Corbillon-Cup-System (Zweiermannschaften), die Spiele beginnen erst im Jahr 2025. Deshalb gilt hier der Meldetermin 17.12.2024.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung ausschließlich über click-TT erfolgt. Ihren Wunsch nach Ausrichtung von Pokalspielen können Sie im Bemerkungsfeld vermerken. Alternativ dürfen Sie sich beim Spielleiter der Pokalspiele, Manfred Schröder (msako44@gmx.de), melden und Ihre Bewerbung vortragen.

Über Ihre Pflichten im Rahmen der Pokalwettbewerbe – insbesondere mit Blick auf Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe – informieren Sie sich bitte im Abschnitt K der WO.

Bezirksmeisterschaften

Wie bereits auf dem Bezirkstag angekündigt, finden die Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren am Wochenende 28./29.09.2024 statt. Als Ausrichter hierfür freuen wir uns, mit der TTVg WRW Kleve einen Verein im Norden des Bezirks gefunden zu haben.

Die Bezirksmeisterschaften der Seniorinnen-/Senioren finden am Wochenende 26./27.10.2024 beim TTC GW Vanikum statt. Vielen Dank an beide Vereine für die Ausrichtung. Bewerbungen für die Ausrichtung der Bezirksmeisterschaften der nächsten Jahre werden gerne formlos per Mail entgegengenommen (klaus.taplick@wttv.de).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall)	20.1.2	200 €	TSV Krefeld-Bockum	Herren V	04.05.2024
Fehlende oder verspätete Terminmeldung	20.1.16	10 €	TTSF Glehn TTC SW Elsen	Herren Herren	16.06.2024 16.06.2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](https://www.sparkasse-neuss.de)